

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Oliver Friederici (CDU)**

vom 18. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Dezember 2020)

zum Thema:

Lernräume

und **Antwort** vom 06. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Jan. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Oliver Friederici (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25969
vom 18. Dezember 2020
über Lernräume

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Was hat der Berliner Senat seit den letzten Erfahrungen unternommen, um den Lernraum Berlin an die Anforderungen anzupassen?

Zu 1.:

Für den Lernraum standen auch vor dem Hintergrund von aktuell deutlich höheren Anmeldezahlen als während der Schulschließungen im Frühjahr bereits genügend Kapazitäten im Zuse-Institut Berlin zur Verfügung. Sie wurden im Hinblick auf einen zu erwartenden Anstieg der Anmeldezahlen vorsorglich weiter erhöht. Die Konfiguration der Lastverteilung wurde ebenfalls weiter optimiert, um auch Anmeldespitzen gut bewältigen zu können.

Prinzipiell gilt für die Nutzung des Lernraums: Eine sehr große Last war pandemiebedingt sehr schnell auf eine gewachsene Moodle-Architektur getroffen (Moodle ist die zugrunde liegende Open-Source Lernmanagement-Software). Zusätzliche Nutzer sorgten für eine exponentiell steigende Rechnerleistung, die notwendig wurde. Inzwischen wurde auch die Open-Source-Software weiter optimiert.

Darüber hinaus wurde ein Team von Spezialistinnen und Spezialisten mit besonderer Expertise in Datenbank-Skalierung, Netzwerktechnik, Datensicherheit und Cluster-Computing hinzugezogen. Zusammen mit dem IT-Dienstleister des Lernraum und

dem Betreiber des Rechenzentrums arbeitet das Team intensiv daran, Optimierungspotential im Hinblick auf die Skalierung von Komponenten, das Clustering der Datenbanken und die Netzanbindung zu identifizieren und umzusetzen.

Die Maßnahmen werden durch Lasttests auf ihre Wirksamkeit überprüft.

2. Gab es während der Sommer- und Herbstferien Weiterbildungsangebote, die den Lehrern den Umgang und die Arbeit mit dem Lernraum erklären?

Zu 2.:

Entsprechend der Dienstvereinbarung Qualifizierung finden in den Ferien keine Fort- und Weiterbildungen statt.

3. Warum müssen Schulen die Ausstattung der Schüler (aus sozial schwachen und nicht digitalisierten Haushalten) mit digitalen Endgeräten selbst (zum Teil durch Spenden finanziert und von der Elternschaft unterstützt) organisieren?

Zu 3.:

Das Sofortausstattungsprogramm des Bundes wurde aus Mitteln des Senats aufgestockt, um allen Schülerinnen und Schülern mit BerlinPass sowie ohne eigenes Endgerät ein Tablet zur Verfügung zu stellen. Es wurden insgesamt 51.110 mobile Endgeräte beschafft und an Schulen ausgeliefert. Die Lieferung der letzten Geräte erfolgt im Januar 2021.

4. War nicht seit den Sommerferien genug Zeit, um alle Informationen einzuholen und entsprechende Leihgeräte zu bestellen und den Schulen bereitzustellen?

Zu 4.:

Die Zeit nach Freigabe der Mittel am 3. Juli 2020 durch den Bund wurde gut genutzt, so dass alle benötigten mobilen Endgeräte beschafft werden konnten.

5. Gibt es Überlegungen, sozial schwachen Familien (Stichwort Berlinpass) einen Internetanschluss bereit zu stellen, ggf. mit Einschränkung auf Bildungsinhalte?

Zu 5.:

Gespräche zwischen Telekommunikationsanbietern und den Ländern mit dem Bund wurden geführt. Die bisherigen Angebote beschränken sich auf Verträge zwischen Schulträgern und den Telekommunikationsanbietern.

Ein Teil der zur Verfügung gestellten Leihgeräte ist mit SIM-Karte ausgestattet. Diese wurden Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt, die zu Hause über keinen anderen Internetzugang verfügen.

Berlin, den 6. Januar 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie